

HarzGravel - 13. April 2025

1. GRUNDSATZLICHE BESTIMMUNGEN

- 1) Das nachstehende Regelwerk ist für den HarzGravel 2025 gültig und regelt den Ablauf der Veranstaltung.
- 2) Bei Unterbrechung, Abbruch und/oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie beispielsweise Anreise und Hotelkosten.
- 3) Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
- 4) Jede*r Teilnehmende ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Sport- und Wettkampfordnung vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.
- 5) Mit seiner Anmeldung und der Teilnahme am Sparkassen-HeideGravel 2025 erkennt jede*r Sportler*in die Sport- und Wettkampfordnung sowie die Ausschreibung an.

2. VERANSTALTER

Time for Sports GmbH
Ihmelsstraße 7
04315 Leipzig
www.time-for-sports.de

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am HarzGravel können Männer, Frauen und Jugendliche mit Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, teilnehmen.

HarzGravel - 13. April 2025

4. WERTUNG

1. ERGEBNISERSTELLUNG

Bruttozeitnahme nach Zieleinfahrt.

2. GESAMTEINZELWERTUNG

getrennt nach Geschlecht und Streckenlänge in folgenden Altersklassen:

- WU20/MU20 – (16–19 Jahre)
 - W20/M20 – (20–29 Jahre)
 - W30/M30 – (30–39 Jahre)
 - W40/M40 – (40–49 Jahre)
 - W50/M50 – (50–59 Jahre)
 - W60/M60 – (60– 99 Jahre)
-
- im Rahmen der Siegerehrung wird der 1. Platz prämiert

3. TEAMWERTUNG

- Team bestehend aus mind. 3 Fahrer*innen
- die 3 Zeitschnellsten werden gewertet
- prämiert wird der 1. Platz 50 km | 100 km in den Kategorien
 - Teamwertung offen
 - Teamwertung mixed (mind. 1 Frau & mind. 1 Mann)

5. SPORTLICHE HOHEIT

Die sportliche Hoheit über das Ergebnis obliegt dem Veranstalter des HarzGravel. Verstöße gegen das Reglement oder das "Fair Play" werden nach dem Reglement der Veranstaltung geahndet und gegeben falls im Ergebnis berücksichtigt.

6. BILDRECHTE

Der/die Teilnehmende erklärt sich mit verbindlicher Anmeldung damit einverstanden, dass der Veranstalter und der Medienpartner das Video- oder Bildmaterial, auf dem der/die Teilnehmer*in persönlich, ggf. mit der Teilnehmernummer oder Startnummer der Veranstaltung, zu erkennen ist, anfertigen und das Bildmaterial uneingeschränkt exklusiv nutzen kann.

Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung genannten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit diese für die Medien- und Berichterstattung bzw. den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erforderlich ist.

HarzGravel - 13. April 2025

Aufgrund der langjährigen Erfahrung können wir festhalten, dass die Teilnehmenden der Sportveranstaltung zum einen transparent darüber aufgeklärt werden, dass exklusive Fotodienstleister eingesetzt werden und dass zum anderen jede*r Teilnehmer*in einer solchen Veranstaltung damit rechnen muss, dass der Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner Fotos solcher Events als Erinnerung bzw. Souvenir vermarktet.

7. WERBUNG

Der/die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass er weiterhin über diese Veranstaltung und ähnliche zukünftige Veranstaltungen über E-Mail informiert wird.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 2) Die Haftung des Veranstalters oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- 3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 4) Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmende verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 5) Er/Sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
- 6) Die Teilnehmenden erkennen den Haftungsausschluss des Veranstalters für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden an. Sie werden weder gegen den Veranstalter noch Sponsoren des HarzGravels noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere Verletzungen, die durch die Teilnahme am Wettkampf entstehen können, geltend machen.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.